

Niederschrift

über die 23. Sitzung des Stadtrates
am 20.09.2007 im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses

An der Sitzung nehmen unter Vorsitz von Bürgermeister Stommel folgende Stadtverordnete teil:

Gunia, Wolfgang,	1. stellv. Bürgermeister
Marquardt, Martin,	2. stellv. Bürgermeister - Abwesend -
Anhalt, Wolfgang,	Ratsmitglied
Dr. Beck, Friedhelm,	Ratsmitglied
Bleser, Harald,	Ratsmitglied - Abwesend -
Borowski, Helma,	Ratsmitglied
Capellmann, Peter,	Ratsmitglied
Cormann, Joachim,	Ratsmitglied
Cremerius, Winfried,	Ratsmitglied
Dohmen, Martina,	Ratsmitglied
Doose, Friederike,	Ratsmitglied
Eschweiler, Markus,	Ratsmitglied
Esser-Faber, Margarete,	Ratsmitglied - Abwesend -
Fink, Ulrike,	Ratsmitglied - Abwesend -
Frey, Heinz,	Ratsmitglied
Friedrich, Egbert,	Ratsmitglied
Garding, Harald,	Ratsmitglied
Gruben, Martina,	Ratsmitglied
Gundelach, Klaus,	Ratsmitglied
Gussen, Erich,	Ratsmitglied
Hintzen, Ulrich,	Ratsmitglied - Abwesend -
Hoven, Matthias,	Ratsmitglied
Kieven, Ansgar,	Ratsmitglied
Köhne, Franz-Josef,	Ratsmitglied
Laufs, Jürgen,	Ratsmitglied
Lohn, Helmut,	Ratsmitglied
Lorscheid-Kratz, Kathleen,	Ratsmitglied
Müller, Heinz,	Ratsmitglied
Neuenhoff, Claus Hinrich,	Ratsmitglied
Pelzer, Klaus,	Ratsmitglied
Peterhoff, Arnold,	Ratsmitglied
Plum, Wilhelm,	Ratsmitglied
Sauer, Elfriede,	Ratsmitglied
Sauer, Karl,	Ratsmitglied
Schaaf, Heinz,	Ratsmitglied
Schayen, Jan,	Ratsmitglied
Schmitz, Lambert,	Ratsmitglied
Schmitz, Peter,	Ratsmitglied
Dr. Schumacher, Helmut,	Ratsmitglied
Stauch, Ingrid,	Ratsmitglied
Trzolek, Detlef,	Ratsmitglied
Wagner, Almut,	Ratsmitglied

Von der Verwaltung nehmen an der Sitzung teil:

Schulz, Martin

Beigeordneter

Prömpers, Andreas	Dezernent und Kämmerer
Schilde, Reinhard	Leiter Personalamt
Kuhn, Günter	Leiter Ordnungsamt
Esser, Katarina	Leiterin Amt für Kinder, Jugend und Sozialplanung
Muckel, Frank	stellv. Leiter Amt für Rats- und Rechtsangelegenheiten
Kravanja, Christian	Schriftführer

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird von Bürgermeister Stommel das ausgeschiedene Ratsmitglied Hans Meyer verabschiedet. Hans Meyer war 38 Jahre lang Ratsmitglied. Während dieser Zeit war er sowohl als Mitglied wie auch als Vorsitzender in vielen Ausschüssen tätig.

Gegen 18:16 Uhr eröffnet Bürgermeister Stommel sodann die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung fristgerecht zugegangen und der Stadtrat beschlussfähig ist.

Weiterhin schlägt er vor, entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung die Tagesordnung im öffentlichen Teil um den Beratungspunkt

- 15.1. Sonderprüfung des Rechnungsprüfungsamtes bezüglich der Schäden am Parkdeck des Parkhauses Zitadelle
- Bericht der Verwaltung -

zu erweitern.

Die Tagesordnungspunkte

11. Erlass einer neuen Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Jülich und

12. Gebührensatzung für die Benutzung der städtischen Friedhöfe in der Stadt Jülich

sollen gemäß Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses in dieser Sitzung des Rates nicht behandelt werden.

Stadtverordneter Anhalt schlägt weiterhin vor, die Tagesordnung im öffentlichen Teil um den Beratungspunkt

- 25.7 Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“

zu erweitern.

Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Die Tagesordnung stellt sich unter Berücksichtigung aller Erweiterungen und Absetzungen wie folgt dar:

Tagesordnung:

- A. Öffentlicher Teil
1. Einführung und Verpflichtung des Stadtverordneten Klaus Gundelach
 2. Einwohneranfragen

- 2.1. Einwohneranfrage des Herrn Klaus Pfeiffer vom 13.09.2007 zur Ratssitzung am 20.09.2007
3. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
 - 3.1. Aufhebung des Einstellungsstoppbeschlusses
 - 3.2. Kostenbeteiligung bei der Durchführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach § 5 des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land NRW (AG-SGB II NRW);
hier: Regelung des Härteausgleichs im Kreis Düren (Entwurf einer Satzung)
4. Anfragen
5. Umbesetzung von Funktionen in den Ausschüssen des Rates der Stadt Jülich (Antrag Nr. 24/2007 der SPD-Fraktion vom 03.09.2007)
6. Umbesetzung von Funktionen in den Ausschüssen und Gremien des Rates der Stadt Jülich (Antrag Nr. 16/2007 der FDP-Fraktion vom 18.07.2007)
7. Umbesetzung von Funktionen in den Ausschüssen und Gremien des Rates der Stadt Jülich (Antrag Nr. 17/2007 der Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ vom 21.07.2007)
8. Umbesetzung von Funktionen in den Ausschüssen und Gremien des Rates der Stadt Jülich (Antrag Nr. 18/2007 der Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ vom 21.07.2007)
9. Resolution zum Entwurf des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) (Antrag Nr. 26/2007 der SPD-Stadtratsfraktion vom 07.09.2007)
10. Wegfall der Schulbezirke zum Schuljahr 2008/09
13. 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Jülich
14. Altersteilzeit bei der Stadtverwaltung Jülich
15. Weiterentwicklung des Parkkonzeptes in der Innenstadt (Antrag Nr. 5/2007 der CDU- und FDP-Stadtratsfraktion vom 22.03.2007)
- 15.1. Sonderprüfung des Rechnungsprüfungsamtes bezüglich der Schäden am Parkdeck des Parkhauses Zitadelle
- Bericht der Verwaltung -
16. Bauleitplanung
 - 16.1. Bebauungsplan Nr. 9 „Westlicher Buchenweg“, 1. vereinfachte Änderung
 - a) Aufstellungsbeschluss
 - b) Satzungsbeschluss
 - 16.2. Bebauungsplan Koslar Nr. 23 „Bebauung alter Sportplatz“
 - a) Beschluss über Anregungen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
 - b) Änderung nach der öffentlichen Auslegung gem. 4 a Abs. 3 BauGB
 - c) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 und 13 a BauGB
 - 16.3. Bebauungsplan Nr. 95 „Am Ellebach“, 3. Änderung
 - a) Beschluss über Stellungnahmen aus der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
 - b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

17. Abrechnung von Erschließungsbeiträgen im Bebauungsplangebiet 77 Ulmenweg „Ulmenweg“
hier: Einzelfallsatzung, Fertigstellungsbeschluss
 18. Abrechnung von Erschließungsbeiträgen im Bebauungsplangebiet 77 Ulmenweg „Ulmenweg (Stich)“
hier: Einzelfallsatzung, Fertigstellungsbeschluss
 19. Abrechnung von Kostenerstattungsbeiträgen für Maßnahmen für den Naturschutz gem. §§ 135 a-c BauG (Ausgleichsbetrag) im Bebauungsplangebiet Welldorf Nr. 3 „Huthmacher Straße“
hier: Fertigstellungsbeschluss
 20. Abrechnung von Erschließungsbeiträgen im Bebauungsplangebiet Welldorf Nr. 3, Huthmacher Straße, „Cremanns-Gasse“
hier: Einzelfallsatzung, Fertigstellungsbeschluss
 21. Abrechnung von Erschließungsbeiträgen im Bebauungsplangebiet Welldorf Nr. 3, Huthmacher Straße, „Luise-Kückhoven-Straße“
hier: Einzelfallsatzung, Fertigstellungsbeschluss
 22. EuRegionale 2008 Grünroute;
hier: Beantragung Fördermittel „Abschnitt Rurdamm“
 23. Übernahme von Bürgschaften für die Stadtwerke Jülich GmbH
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
 24. Bekanntgabe der unerheblichen über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) für die Zeit vom 01.01.2007 - 20.08.2007
 25. Über- und außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln
 - 25.1. Bereitstellung von Mitteln für Dachsanierungsarbeiten am Verwaltungstrakt der GGS-Nord
 - 25.2. außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln für die Fenstersanierung Kindergarten Broich, II. BA
 - 25.3. Blitzschadensanierung Feuerwache Jülich, Kommunikationstechnik, Haustechnik, EDV
 - 25.4. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für die offene Ganztagschule an der Katholischen Grundschule
 - 25.5. außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Sanierung der Duschen Umkleideraum Karl-Knipprath-Stadion
 - 25.6. Überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln für die Dach- und Fassadensanierung des Ostflügels des Gymnasiums Zitadelle
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
 - 25.7. Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“
 26. Einwohneranfragen
- B. Nichtöffentlicher Teil

A. Öffentlicher Teil

1. Einführung und Verpflichtung des Stadtverordneten Klaus Gundelach
(Vorlagen-Nr.: 840/2007)

Stadtverordneter Klaus Gundelach wird von Bürgermeister Stommel eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet. Er verpflichtet sich durch Aufsagen der vorgegebenen Formel, dass er seine Aufgaben als Stadtverordneter der Stadt Jülich nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und seine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen wird.

2. Einwohneranfragen

2.1. Einwohneranfrage des Herrn Klaus Pfeiffer vom 13.09.2007 zur Ratssitzung am 20.09.2007
(Vorlagen-Nr.: 851/2007)

Bürgermeister Stommel erklärt, dass eine Einwohneranfrage des Herrn Klaus Pfeiffer vorliegt.

Die Einwohneranfrage des Herrn Klaus Pfeiffer lautet wie folgt:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

durch Ihre restriktive Handhabung des Informationsfreiheitsgesetzes sehe ich mich genötigt, die Einwohnerfrage zu meiner Information zu verwenden. Mit restriktiv bezeichne ich die Anweisung an Ihre Mitarbeiter, jegliche Auskünfte arbeits-, zeit-, und kostenintensiv über Ihr Büro laufen zu lassen, wobei meistens das Aufklappen eines Aktenordners im Fachamt genügen würde. Im ungünstigsten Fall bedeutet das - wie gehabt - einen Umweg über das Verwaltungsgericht.

Da Informationswünsche anderer Bürger nachweislich vorteilhafter behandelt werden, sehe ich mich überdies nicht gleichgestellt.

Da es so aussieht, als sei die Dreitagefrist einer Einwohnerfrage zu kurz bemessen, um eine ausreichende Antwort zu geben, passe ich mich der Frist für Stadtverordnete an und halte die Fünftagefrist ein.

Dies geschieht in der Annahme, dass Sie Fragen von Ratsmitgliedern sorgfältiger behandelt haben als meine bisherigen.

Als ein Beispiel führe ich meine Frage A vom 20.6.07 an, die an sich schon eine Nachfrage war. Sie bezog sich auf einen Zeitraum von Mai 2001 bis zum Datum der Fragestellung. Die Antwort deckte den Zeitraum der ersten fünf Monate des Jahres 2006 ab.

Ist der Umfang der Antwort für den mündlichen Vortrag unangemessen groß, bin ich mit dem Verweis auf die Schriftform der Antwort einverstanden. Beispielsweise genügt mir bei Listen die Verlesung der ersten und letzten Position.

Weiterhin bitte ich Sie, meine Fragen aktuell und vollständig zu beantworten. Nicht aktuell ist zum Beispiel das Zitat Ihres Briefes vom 26.7.06 zur Frage D. Denn seit dem sind Ihnen fünf weitere Ausgaben der Jülicher Transparenz zugegangen. In jedem Folge-

heft konnte bisher anhand Ihres Handelns belegt werden, dass die Anregung im Vorheft ernst genommen worden sind. Die Publikation ist also von öffentlichem Interesse.

Anliegend deshalb die alten Anfragen noch einmal sowie einige neue.

Ich bitte um ein Doppel der verlesenen Antworten innerhalb der Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen

Alte Fragen:

A:

Ich möchte die Liste der Spendeneingänge für den Bolzplatz bzw. die Grillhütte auf dem Bolzplatzgelände seit Mai 2001 mit Datum, Zweck und Betrag.

Ich möchte die Liste der für diese Zwecke ausgegebenen Gelder mit Datum, Zweck, Betrag und verfügbarer Person.

Die alte Antwort umfasste nicht die gesamten Zeitspanne.

B:

Am Samstag, dem 9.6.7 wurde der Schlossplatz anlässlich des Handwerkerinnenmarktes abends gereinigt. *Frage:* Von wann bis wann waren wieviel Personen und welche Fahrzeuge insgesamt beteiligt?

Die alte Antwort umfasste eine größere Zeitspanne als gefragt.

C:

Als Herausgeber des JülichMagazins üben Sie Zensur aus, indem Sie Textbeiträge des e. V. Jülicher Sparsamkeit nicht veröffentlichen. Sie beachten nicht den Grundsatz der Gleichbehandlung aller Vereine, indem Sie bestimmten Vereinen keinen Platz und bestimmten anderen Vereinen unverhältnismäßig viel Platz einräumen.

Das Impressum des JülichMagazins weist als Chefredakteur Sie in Ihrer Funktion als Bürgermeister aus, obwohl an dieser Stelle eine natürliche Personen vorgeschrieben ist. *Frage:* Wann geben Sie die nach Grund- und Pressegesetz unzulässigen Praktiken auf?

Die alte Antwort zeigte zwei Missverständnisse meiner Frage.

a) Jülicher Sparsamkeit e.V.: verlangt keine Veröffentlichung, sondern die Gleichbehandlung mit anderen Vereinen bei Veröffentlichungswünschen.

b) Stellen Sie sich in Ihrer Funktion als Chefredakteur des JülichMagazin vor, Sie tragen ihre Amtskette. Dann ist auch klar, was der Unterschied zwischen einer natürlichen und einer Amtsperson ist.

D:

Der e. V. Jülicher Sparsamkeit gibt seit 2006 die Vierteljahreszeitschrift Jülicher Transparenz heraus, für dessen Inhalt ich presserechtlich verantwortlich bin. Sie haben bisher die Gleichstellung der Jülicher Transparenz mit anderen Presseorganen unqualifiziert abgelehnt. *Folge:* Die Jülicher Transparenz erhält nicht Tagesordnungen von Rats- und Ausschusssitzungen - es sei denn über Aushang -. Sitzungsvorlagen werden nicht zugänglich gemacht.

Frage: Wann geben Sie diese nach Grund- und Pressegesetz unzulässige Praktik auf?

Die neue Antwort sollte auf Fakten beruhen. Ihre Meinung ist bekannt.

Neue Fragen:

E:

Kassenprüfung: Zu welchen Zeitpunkten ab 1982 hat das Rechnungsprüfungsamt die Kassen des Ordnungsamtes geprüft? Zum betreffenden Datum möchte ich die Prüfvermerke wie "unverhofft", "Vor Ankündigung begonnen", "Nach Ankündigung begonnen" sowie das Prüfergebnis wie "i.O." "ungeklärte Sachverhalte" oder "n.i.O."

F:

Tiefgarage: Wer ist für Planung, Ausschreibung, Zuschlag, Änderung, Bauaufsicht, Abnahme, Rechnungsprüfung, Wartung und Pflege amtlicherseits im Laufe der Jahre verantwortlich?

Insbesondere möchte ich wissen, wer im Laufe der Jahre seit der Inbetriebnahme für die Reinigung und Funktionserhaltung des Entwässerungssystems weisungsverpflichtet, ausführungsverpflichtet und überprüfungsverpflichtet war.

G:

RRB Meyburginsel: Wer ist für Planung, Ausschreibung, Zuschlag, Änderung, Bauaufsicht, Abnahme, Rechnungsprüfung, Wartung und Pflege amtlicherseits im Laufe der Jahre verantwortlich?

Insbesondere möchte ich wissen, wer im Laufe der Jahre seit der Inbetriebnahme für die Reinigung und Funktionserhaltung des Entwässerungssystems weisungsverpflichtet, ausführungsverpflichtet und überprüfungsverpflichtet war.

H:

Welche Dienststellen sind mit welchem Sach- und Personalaufwand den Freiwilligen Leistungen der Stadt zuzurechnen? In welchem Verhältnis stehen diese Freiwilligen Leistungen zu den Pflichtaufgaben der Stadt? Wie groß ist der Anteil der Grauzone zwischen diesen beiden Bereichen, wenn die Zuordnung unklar ist?

I:

Tanzsportclub SchwarzGelb e.V.: Gehört das Webdesign dessen Homepage durch Mitarbeiter der Stadt und dessen Anbindung an die Internetseite der Stadt zu den Freiwilligen Leistungen? Steht dieser Service auch allen anderen Jülicher Vereinen zur Verfügung? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum?

J:

JülichMagazin: Wie erklären Sie - getrennt als Herausgeber und Chefredakteur -, dass der presserechtlich offensichtlich unbedenkliche Text auf Seite 4 unten nicht redaktionell sondern als zahlungspflichtige Anzeige am 17.8.07 veröffentlicht worden ist?
Wie sichern Sie die Zustellung des Amtsblattes in Häusern mit Innenbriefkästen?

K:

Wer ist der Hersteller des Treppenliftes in der Stadthalle? Wann war die letzte Wartung?

L:

Müllpressfahrzeug: Warum wird das vorhandene bei den Friedhöfen nicht eingesetzt. Warum sind die Friedhöfe nicht an die normale Müllentsorgung angeschlossen? Ich

möchte die Zeiterfassung zur Begründung der Anschaffung eines weiteren Müllpressfahrzeuges für alle genannten Lösungsansätze sehen.

Zu der Einwohneranfrage wird wie folgt Stellung genommen:

Zu den „Alten Fragen“ (Fragen A – D):

Diese Fragen wurden nach hiesiger Ansicht umfassend beantwortet.

Zu den neuen Fragen:

E:

Kassenprüfung: Zu welchen Zeitpunkten ab 1982 hat das Rechnungsprüfungsamt die Kassen des Ordnungsamtes geprüft? Zum betreffenden Datum möchte ich die Prüfvermerke wie "unverhofft", "Vor Ankündigung begonnen", "Nach Ankündigung begonnen" sowie das Prüfergebnis wie "i.O." "ungeklärte Sachverhalte" oder "n.i.O."

Antwort:

Das Rechnungsprüfungsamt ist nicht in einer Prüfungspflicht bei Handvorschüssen und Geldannahmestellen außerhalb der Stadtkasse. Es wurden und werden die regelmäßigen Prüfungsberichte der Amts- und Institutsleiter auf Vollständigkeit geprüft.

Bis November 1997 gab es bei der Stadtkasse Jülich noch eine Barkasse. Über die Barkasse wurden damals alle Bareinzahlungen im Haus abgewickelt. Die Barkasse wurde, wie es heute auch noch mit der Stadtkasse geschieht, zweimal im Jahr unvermutet geprüft.

F:

Tiefgarage: Wer ist für Planung, Ausschreibung, Zuschlag, Änderung, Bauaufsicht, Abnahme, Rechnungsprüfung, Wartung und Pflege amtlicherseits im Laufe der Jahre verantwortlich?

Insbesondere möchte ich wissen, wer im Laufe der Jahre seit der Inbetriebnahme für die Reinigung und Funktionserhaltung des Entwässerungssystems weisungs verpflichtet, ausführungspflichtig und überprüfungs verpflichtet war.

Antwort:

Tiefgarage:

Zuständig ist das Hochbauamt der Stadt Jülich.

Funktionserhaltung des Entwässerungssystems:

Zuständig ist das Tiefbauamt der Stadt Jülich.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Problematik der Durchfeuchtung der oberen Parkebene nicht im Zusammenhang mit dem Entwässerungssystem der Oberfläche steht.

G:

RRB Meyburginsel: Wer ist für Planung, Ausschreibung, Zuschlag, Änderung, Bauaufsicht, Abnahme, Rechnungsprüfung, Wartung und Pflege amtlicherseits im Laufe der Jahre verantwortlich?

Insbesondere möchte ich wissen, wer im Laufe der Jahre seit der Inbetriebnahme für die Reinigung und Funktionserhaltung des Entwässerungssystems weisungs verpflichtet, ausführungspflichtig und überprüfungs verpflichtet war.

Antwort:

Die Planung erfolgt durch die Stadtverwaltung Jülich – Tiefbauamt – nach Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln.

Die Ausschreibung wird durch das von der Stadt Jülich – Tiefbauamt – beauftragte Ingenieurbüro abgewickelt.

Die Vergabeempfehlung erfolgt durch das Tiefbauamt, der Zuschlag wird nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt erteilt.

Die Bauaufsicht und die Abnahme erfolgen durch das Tiefbauamt und das beauftragte Ingenieurbüro sowie durch die Bezirksregierung Köln.

Die Rechnungsprüfung erfolgt durch das Tiefbauamt und das beauftragte Ingenieurbüro.

Der Betrieb und die Unterhaltung erfolgen durch das Tiefbauamt. Die Kontrolle wurde früher durch das Staatl. Umweltamt Aachen, jetzt durch die Bezirksregierung Köln durchgeführt.

H:

Welche Dienststellen sind mit welchem Sach- und Personalaufwand den Freiwilligen Leistungen der Stadt zuzurechnen? In welchem Verhältnis stehen diese Freiwilligen Leistungen zu den Pflichtaufgaben der Stadt? Wie groß ist der Anteil der Grauzone zwischen diesen beiden Bereichen, wenn die Zuordnung unklar ist?

Antwort:

Die freiwilligen Leistungen der Stadt werden seit Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) anhand einer Aufstellung diskutiert, die jährlich fortgeschrieben wird. Die Aufstellung wird von der Kommunalaufsicht akzeptiert und ist in jedem Jahr Grundlage des Haushaltsgenehmigungsverfahrens. Darin sind die freiwilligen Leistungen der Stadt nicht „dienststellenbezogen“, sondern entsprechend dem Aufbau des Haushaltes unterabschnitts-bezogen aufgeführt.

Außerdem sind nicht die Ausgaben berücksichtigt, sondern -da auch im freiwilligen Bereich Einnahmen erzielt werden- der Zuschussbedarf, also der Betrag, um den die Ausgaben die Einnahmen übersteigen.

Die größten Posten der Aufstellung sind

- Brückenkopfpark	705.000 € Zuschussbedarf
- Sportplätze	242.720 € Zuschussbedarf
- Musikschule	239.500 € Zuschussbedarf
- Bürgerhallen	143.310 € Zuschussbedarf
- Stadtbücherei	121.250 € Zuschussbedarf
- Museum	100.240 € Zuschussbedarf
- Kulturbahnhof	71.400 € Zuschussbedarf
- Stadthalle	55.790 € Zuschussbedarf
- Kinder- und Jugendbeauftragter	45.060 € Zuschussbedarf

Hinzu kommen eine Reihe von Zuschüssen an Vereine und Organisationen, die gemäß den Regelungen zum HSK in der Hauptsache für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gezahlt werden.

Der Gesamtzuschussbedarf der in der Liste aufgeführten Bereiche bzw. Haushaltspositionen beträgt 1.915.250 €. Diesen Wert in ein Verhältnis zu den Gesamtausgaben zu setzen macht keinen Sinn, da es sich eben nicht um die Ausgaben der o.g. Bereiche handelt, sondern wie bereits mehrfach erwähnt um den Zuschussbedarf.

Alle übrigen Ausgaben werden als Pflichtausgaben gesehen, eine Grauzone gibt es nicht.

Die angesprochene Liste ist im Vorbericht zum HSK 2007 auf der Seite XIX abgedruckt.

I:

Tanzsportclub SchwarzGelb e.V.: Gehört das Webdesign dessen Homepage durch Mitarbeiter der Stadt und dessen Anbindung an die Internetseite der Stadt zu den Freiwilligen Leistungen? Steht dieser Service auch allen anderen Jülicher Vereinen zur Verfügung? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum?

Antwort:

Die Stadt Jülich betreibt ihre Internetpräsenz auf einem sog. „Webserver“ beim Forschungszentrum Jülich. In Absprache mit diesem wird grundsätzlich jedem Jülicher Verein entsprechender Webspaces (Speicherplatz) auf diesem Server zur Verfügung gestellt. Die Aufgabe der EDV-Abteilung der Stadt Jülich beschränkt sich darauf, die Daten auf den Webserver hochzuladen, da das Forschungszentrum aus Sicherheitsgründen nur einen zentralen Zugang zulässt. Da der Webserver nur bestimmte Techniken unterstützt und die Arbeit der EDV-Abteilung auf ein Minimum reduziert werden soll, gibt es bezüglich der Aufbereitung der Internetseiten Regeln, welche in einer Anleitung zusammengefasst sind und mit den Vereinen abgestimmt werden. Für die Erstellung der Internetseiten und deren Inhalte sind die Vereine selbst verantwortlich. Zu beachten sind die Grundsätze des Haftungsausschlusses (s. <http://www.juelich.de/haftungsausschluss>). Bezüglich der Internetseite des Tanzsportclubs Schwarz-Gelb e. V. ist anzumerken, dass Herr Eichstaedt aufgrund seiner privaten Beziehungen zum Verein außerhalb der Dienstzeit beim Webdesign geholfen hat. Insofern besteht dieses Angebot nicht für andere Vereine.

Sofern unter diesen Voraussetzungen Interesse an der Einrichtung einer Internetpräsenz unter www.juelich.de/juelichersparsamkeit besteht, sollte sich der zuständige Ersteller der Internetseiten des Vereines mit der EDV-Abteilung in Verbindung setzen.

J:

JülichMagazin: Wie erklären Sie - getrennt als Herausgeber und Chefredakteur -, dass der presserechtlich offensichtlich unbedenkliche Text auf Seite 4 unten nicht redaktionell sondern als zahlungspflichtige Anzeige am 17.8.07 veröffentlicht worden ist?

Wie sichern Sie die Zustellung des Amtsblattes in Häusern mit Innenbriefkästen?

Antwort:

Wie ich Ihnen bereits mehrfach mitgeteilt habe, besteht für unaufgefordert eingesandte Manuskripte kein Anspruch auf Veröffentlichung im Jülich Magazin. Auch nach eingehender rechtlicher Prüfung ist hier keine Vorschrift bekannt, aus der sich ein solches, von Ihnen immer wieder eingefordertes „Recht“ ergeben könnte. Die Eröffnung der Möglichkeit für Vereine und sonstige Institutionen, eigene Beiträge durch den Herausgeber veröffentlichen zu lassen, begründet keinen Anspruch auf Veröffentlichung für Dritte.

Die Möglichkeit, kostenpflichtige Anzeigen im Jülich Magazin zu veröffentlichen steht Ihnen ebenso wie Anderen z.B. politisch tätigen Initiativen oder Parteien offen.

Die Zustellung des Jülich Magazins an die Haushalte erfolgt durch den Verlag. Mit den Details der Auslieferung ist die Stadt Jülich daher nicht befasst. Im übrigen ist die Zustellung an die Haushalte ein Service für die Bürgerinnen und Bürger. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zustellung.

K:

Wer ist der Hersteller des Treppenliftes in der Stadthalle? Wann war die letzte Wartung?

Antwort:

Hersteller ist die Firma Hages Aufzüge Düren. Es bestand ein Wartungsvertrag bei der Firma Hages Aufzüge von 1989 bis zur Stilllegung des Aufzuges im Jahre 2000.

Der Aufzug wurde stillgelegt wegen erheblicher Sicherheitsmängel und weil defekte Komponenten nicht mehr lieferbar waren.

L:

Müllpressfahrzeug: Warum wird das vorhandene bei den Friedhöfen nicht eingesetzt. Warum sind die Friedhöfe nicht an die normale Müllentsorgung angeschlossen? Ich möchte die Zeiterfassung zur Begründung der Anschaffung eines weiteren Müllpressfahrzeuges für alle genannten Lösungsansätze sehen.

Antwort:

Das vorhandene Müllpressfahrzeug ist mit der Beseitigung der Abfälle aus den öffentlichen Abfallbehältern und mit der Reinigung der Glascontainerstandorte komplett ausgelastet. Zusätzliche Kapazitäten stehen nicht zur Verfügung. Bezüglich der Zeiterfassung wird auf die Informationen in der Mitteilung im Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss vom 06.09.2007 verwiesen.

Die Friedhöfe sind entsprechend Gewerbeabfallverordnung i.V.m. der Abfallsatzung der Stadt Jülich sowie der Satzung des Zweckverbandes Entsorgungsregion West an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen.

3. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Bezüglich der Durchführung der Beschlüsse verweist Bürgermeister Stommel auf die vorliegenden Unterlagen.

3.1. Aufhebung des Einstellungsstoppbeschlusses
(Vorlagen-Nr.: 855/2007)

Mitteilung:

Zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes an der GGS Süd ist es erforderlich, die Hausmeisterstelle wieder neu zu besetzen.

Grundsätzlich sollen für Hausmeisteraufgaben nur noch Fachkräfte eingesetzt werden, um sie auch in anderen Bereichen einsetzen zu können. Deshalb wurde die Stelle zunächst intern allen Elektrofachkräften angeboten. Allerdings war niemand an dieser Stelle interessiert.

Daher ist es nunmehr erforderlich, die Stelle extern auszuschreiben. Mehrkosten entstehen nicht, da der alte Hausmeister ausgeschieden ist.

Ich gehe daher davon aus, dass der Einstellungsstoppbeschluss vom 13.06.1996 für diese Maßnahme als aufgehoben gilt.

3.2. Kostenbeteiligung bei der Durchführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach § 5 des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land NRW (AG-SGB II NRW);
hier: Regelung des Härteausgleichs im Kreis Düren (Entwurf einer Satzung)
(Vorlagen-Nr.: 848/2007)

Mitteilung:

Mit Einführung der 50%-Beteiligung der kreisangehörigen Kommunen an bestimmten Kosten im SGB II Bereich bei gleichzeitiger Senkung der Kreisumlage hat der Kreis Düren zu prüfen, ob infolge erheblicher struktureller Unterschiede im Kreisgebiet die Beteiligung kreisangehöriger Städte und Gemeinden an den Aufwendungen für diese zu einer erheblichen Härte führt. Sofern solche erheblichen strukturellen Unterschiede festgestellt werden – Parameter zur Feststellung der Unterschiede sind statistisch signifikante Abweichungen von Durchschnittswerten – kann ein Härteausgleich per Satzung festgelegt werden, es sei denn, dass alle Kommunen sich einvernehmlich auf eine andere Verteilung der Aufwendungen einigen.

Ein Einvernehmen zwischen den kreisangehörigen Kommunen konnte nicht erreicht werden, sodass nunmehr der Kreis Düren einen Entwurf einer Satzung zur Entscheidung für den Kreistag im Oktober vorgelegt hat, der den Härteausgleich regelt. Der Ausgleich wird durch die Städte und Gemeinden finanziert, bei denen keine erhebliche Härte festgestellt wird. Im Kreis Düren ist gegenwärtig die Stadt Düren die einzige „Empfänger-Kommune“, alle übrigen sind „Zahler“. Die Zahlungen erfolgen im laufenden Haushaltsjahr nach einem bestimmten Schlüssel zunächst vorläufig, eine endgültige Festlegung

des Härteausgleichs und der Kostenbeteiligung erfolgt aufgrund des Rechnungsergebnisses nach Ablauf des Haushaltsjahres. Die Abwicklung erfolgt außerhalb des Kreishauhaltes.

Nach derzeitiger Berechnung ist ein anerkannter Ausgleichsbetrag von ca. 413.000.- € für die Stadt Düren ausgewiesen, die Kostenbeteiligung der Stadt Jülich beträgt 83.800.- €.

4. Anfragen

Bürgermeister Stommel teilt mit, das keine Anfragen vorliegen.

5. Umbesetzung von Funktionen in den Ausschüssen des Rates der Stadt Jülich (Antrag Nr. 24/2007 der SPD-Fraktion vom 03.09.2007)
(Vorlagen-Nr.: 839/2007)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Herr Stadtverordneter Harald Bleser wird anstelle von Frau Stadtverordnete Martina Gruben zum neuen Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses bestellt.

Herr Stadtverordneter Klaus Gundelach wird anstelle von Herrn Hans Meyer zum neuen Mitglied des Planungs-, Umwelt und Bauausschusses bestellt.

Herr Hans Meyer wird zum stellvertretenden Mitglied des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses bestellt.

Herr Stadtverordneter Franz-Josef Köhne wird anstelle von Frau Stadtverordnete Friederike Doose zum neuen Mitglied des Ausschusses für Kultur, Integration und Soziales bestellt.

Frau Claudia Gottwald-Hensel wird anstelle von Herrn Stadtverordneten Franz-Josef Köhne zum Mitglied des Ausschusses für Jugend, Familie, Schule und Sport bestellt.

Herr Dirk Eickenhorst wird anstelle von Herrn Hans-Peter Bochem zum neuen Mitglied des Ausschusses für Kultur, Integration und Soziales bestellt. Herr Hans Peter Bochem wird zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses für Kultur, Integration und Soziales bestellt.

6. Umbesetzung von Funktionen in den Ausschüssen und Gremien des Rates der Stadt Jülich
(Antrag Nr. 16/2007 der FDP-Fraktion vom 18.07.2007)
(Vorlagen-Nr.: 842/2007)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Für Herrn Stadtverordneten Claus-Hinrich Neuenhoff wird Herr Stadtverordneter Winfried Cremerius zum neuen stellvertretenden Mitglied des Aufsichtsrats der Brückenkopfpark Jülich GmbH bestellt..

7. Umsetzung von Funktionen in den Ausschüssen und Gremien des Rates der Stadt Jülich
(Antrag Nr. 17/2007 der Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ vom 21.07.2007)
(Vorlagen-Nr.: 843/2007)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Für Herrn Frank Späte wird Frau Eva-Maria Kolonko-Hinssen zum neuen Mitglied des Aufsichtsrats der Stadtwerke Jülich GmbH bestellt. Herr Stadtverordneter Jürgen Laufs wird zum neuen stellvertretenden Mitglied des Aufsichtsrats der Stadtwerke Jülich GmbH bestellt.

8. Umsetzung von Funktionen in den Ausschüssen und Gremien des Rates der Stadt Jülich
(Antrag Nr. 18/2007 der Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ vom 21.07.2007)
(Vorlagen-Nr.: 844/2007)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Für Herrn Franz-Josef Schroeder wird Frau Anke Talarek, wohnhaft Merkatorstraße 7, zum neuen Mitglied des Aufsichtsrats der Brückenkopfpark Jülich GmbH bestellt. Herr Franz-Joseph Schroeder, wohnhaft Victor-Gollanz-Str. 22, wird anstelle von Herrn Stadtverordneten Jürgen Laufs zum neuen stellvertretenden Mitglied des Aufsichtsrats der Brückenkopfpark Jülich GmbH bestellt.

9. Resolution zum Entwurf des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz)
(Antrag Nr. 26/2007 der SPD-Stadtratsfraktion vom 07.09.2007)
(Vorlagen-Nr.: 846/2007)

Stadtverordneter Anhalt erklärt, die Stadt Jülich sollte ein gemeinsames Zeichen Richtung Landesregierung setzen. In Richtung von Bürgermeister Stommel gewandt fragt er, wann sich der Bürgermeister zum Gesetzesentwurf erklären wolle und wann der Rat und der Fachausschuss über die Auswirkungen des geplanten Gesetzes informiert werden sollen.

Bürgermeister Stommel erklärt, dass er der Resolution zustimmen könne und die darin formulierte Position teile. Rat und Fachausschuss sollen bei nächster Gelegenheit informiert werden, sobald die Verwaltung dazu selbst in der Lage sei.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Rat macht sich die Resolution des Jugendhilfeausschusses des Kreises Düren zum KiBiz zu eigen und beschließt ihn als Position der Stadt Jülich.

10. Wegfall der Schulbezirke zum Schuljahr 2008/09
(Vorlagen-Nr.: 767/2007)

Stadtverordnete Borowski merkt an, dass das Verzeichnis der Schulbezirke zu überarbeiten sei. Außerdem müsse die Verordnung über die Bildung von Schulbezirken der Stadt

Jülich aufgehoben werden.

Dezernent Prömpers antwortet, dass die Verwaltung an der Angelegenheit arbeite. Zur Zeit behelfe man sich jedoch noch mit dem bestehenden Verzeichnis. Beides werde jedoch noch an den Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und Sport zur weiteren Beratung gegeben.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

1. Die Aufnahmekapazität der städt. Grundschulen wird im Hinblick auf den Wegfall der Schulbezirke zunächst für das Schuljahr 2008/09 wie folgt festgelegt:

Gemeinschaftsgrundschule Nord	vierzünftig / 16 Klassen
Gemeinschaftsgrundschule Süd	dreizünftig / 12 Klassen
Gemeinschaftsgrundschule West	dreizünftig / 12 Klassen
Gemeinschaftsgrundschule Ost	zwei- dreizünftig / 10 Klassen
Kath. Grundschule	vierzünftig / 16 Klassen

2. Bezüglich einer weiteren Verfolgung der vorgesehenen Aufstockung der GGS Ost werden zunächst die Zahlen der im November erfolgenden Anmeldungen an den Grundschulen abgewartet.

11. Erlass einer neuen Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Jülich
(Vorlagen-Nr.: 783/2007)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Ohne Abstimmung

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

12. Gebührensatzung für die Benutzung der städtischen Friedhöfe in der Stadt Jülich
(Vorlagen-Nr.: 771/2007)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Ohne Abstimmung

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

13. 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Jülich
(Vorlagen-Nr.: 821/2007)

Herr Muckel trägt über die gezahlten Fahrkostenerstattungen der vergangenen drei Jahre vor. Es wurden jeweils 30 Cent je Kilometer bezahlt:

Jahr	abgerechnete km	26 Ct.	30 Ct.	Differenz
2006	852 km	221,52 €	255,60 €	34,08 €
2005	1365 km	354,90 €	409,50 €	54,60 €

2004	705 km	183,30 €	211,50 €	28,20 €
Ø 04-06	974 km	253,24 €	292,20 €	38,96 €

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Jülich wird wie folgt erlassen:

„Folgt Satzung im Wortlaut gemäß Anlage“ (Anlage 1 zu dieser Niederschrift)

14. Altersteilzeit bei der Stadtverwaltung Jülich
(Vorlagen-Nr.: 826/2007)

Der Stadtrat nimmt den Bericht wie folgt zustimmend zur Kenntnis:

Mit Vorlage für den Stadtrat vom 24.6.2002 (Vorlagen-Nr. 316/2002) wurden die Regelungen zur Altersteilzeit vorgestellt.

Entsprechend den seinerzeitigen Vorgaben, der Einspareffekt stand im Vordergrund, wurden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern viele Anträge gestellt, die auch genehmigt wurden, da Personal abgebaut werden musste. Wie unschwer an der Entwicklung der Personalkosten in den letzten Jahren abzulesen ist, war dieses Mittel auch sehr erfolgreich. Letztlich wurde mehr als 30 Beschäftigten die Altersteilzeit bewilligt. Bei nahezu allen Fällen, die bis heute wegen Altersteilzeit ausgeschieden sind, wurden die Stellen ganz oder teilweise eingespart bzw. intern besetzt, so dass letztendlich insgesamt Personalkosten eingespart wurden. Hinzu kommt noch die Einsparung von ca. 30% der Personalkosten bereits während des aktiven Abschnittes der Altersteilzeit.

Mittlerweile ist jedoch ein Punkt erreicht, wo es kaum noch möglich ist, ausscheidende Beschäftigte intern zu besetzen, ohne Lücken zu reißen, die auch wieder geschlossen werden müssen. Dies trifft auch bereits auf einen Teil der Beschäftigten zu, denen bereits Altersteilzeit genehmigt wurde. Deshalb werden im Rahmen der Personalplanung zukünftig auch mehr Auszubildende eingestellt werden müssen. Im Tarifbereich, wo ausscheidende Beschäftigte durch nachrückende Auszubildende ersetzt werden können, bleiben dabei unter Berücksichtigung der möglichen Förderung durch die Arbeitsagentur die Kosten gegenüber der normalen Beschäftigung neutral. Allerdings gilt das eben nicht für alle Beschäftigten in Altersteilzeit, da nicht alle über Auszubildende ersetzt werden können.

Aus den vorgenannten Gründen muss daher die Verfahrensweise neu überdacht werden. Bei Amt 10/11-Personal- liegen auch jetzt einige Anträge auf ATZ vor, die bislang nicht beschieden wurden, da die Auswirkungen von ATZ bei NKF nicht klar waren.

Nach den jetzt vorliegenden Erkenntnissen hat nur die Gewährung von ATZ im Blockmodell (Arbeitsphase und anschließend Ruhephase) Auswirkungen auf den Haushalt im NKF.

Die Auswirkungen stellen sich so dar, dass während der Arbeitsphase die Kosten für die Ruhephase erwirtschaftet und speziellen Rücklagen zugeführt werden müssen. Das bedeutet, dass die Personalkosten während der Arbeitsphase doppelt so hoch sind, wie bei der bisherigen Regelung (ca. 140 % der normalen Personalkosten ohne ATZ). Dafür entfallen die Personalkosten während der Ruhephase, da dann die angesparte Rücklage auf-

gebraucht wird. Während der Arbeitsphase wird also der Haushalt im NKF wesentlich höher belastet, als im kameralen System.

Für die Berechnung der Belastung im Blockmodell kommen zwei Varianten in Betracht:

1. Bildung der gesamten Rückstellung für die Freistellungsphase mit Beginn/Zusage der Altersteilzeit. Die Rückstellung muss dann komplett in diesem betreffenden Jahr erwirtschaftet werden.
2. Bildung der Rückstellung für die Freistellungsphase linear während der Arbeitsphase. Die Rückstellung ist dann in jedem Jahr der Arbeitsphase anteilig zu erwirtschaften, so dass die jährliche Belastung nicht so hoch ist, wie in der ersten Variante. Wegen der gleichmäßigeren Belastung während der Arbeitsphase, ist diese Variante grundsätzlich vorzuziehen.

Unabhängig davon gibt es noch die Einschränkung, dass ja nach Tarifvertrag allen tariflich Beschäftigten ATZ auf Antrag zu gewähren ist, wenn sie das 60. Lebensjahr vollendet haben.

Nach der gängigen Kommentierung reichen allein finanzielle Probleme nicht aus, einen solchen Antrag negativ zu bescheiden, vielmehr müssen durch die Gewährung der ATZ tiefgreifende dienstliche Probleme entstehen, die nur sehr schwierig oder gar nicht zu lösen sind. Hieraus wird schon ersichtlich, dass dem Anspruch der Beschäftigten auf Gewährung der ATZ ein hoher Wert beigemessen wird.

Insofern muss sich die Betrachtung der finanziellen Auswirkungen zunächst nur auf die Anträge der tariflich Beschäftigten zwischen dem 55. und 60. Lebensjahr und die Beamtinnen und Beamten beschränken, da diese keinen Anspruch auf Bewilligung ihres Antrages haben.

Um dies zu beantworten, müssen die folgenden Fragen geklärt werden:

1. Welche Auswirkungen hat die Rücklagenbildung auf die Bilanzen der jeweiligen Jahre?
Die alten Fälle "belasten" die Stadt nicht zu sehr, da diese Rückstellungen "nur" auf dem Papier zu bilden sind - der Aufwand ist nicht zu erwirtschaften - die Finanzierung muss allerdings gesichert sein.
Die neuen Fälle belasten den Haushalt in der Zeit der Arbeitsphase stärker als bisher, da die Rückstellungen in dieser Zeit zu erwirtschaften sind (Aufwand).
Hinzu kommt, dass sich die Produkte, an denen Beschäftigte, die in Altersteilzeit sind, mitarbeiten, zwangsläufig verteuern werden.

2. Ist die Stadt finanzstark genug, die höheren Kosten während der Arbeitsphase aufzufangen?

Diese Frage kann derzeit nicht beantwortet werden, da nicht absehbar ist, ob und inwieweit sich die Finanzkraft der Stadt bei Einführung des NKF verändern wird.

3. Wird das HSK beeinträchtigt?

Das bestehende HSK wird nicht belastet. Mit Umstellung auf NKF verlässt die Stadt Jülich das HSK. Da derzeit aber nicht abschätzbar ist, wie sich das NKF auf die Finanzkraft der Stadt auswirken wird (vgl. Frage 2), muss natürlich die Frage gestellt

werden, ob bzw. wann die Stadt sich ggf. wieder in einem neuen HSK befinden wird.

Grundsätzlich können mit dem Instrument ATZ Personalkosten immer dann eingespart werden, wenn feststeht, dass die entsprechende Stelle nicht mehr zu besetzen ist.

Das Altersteilzeitgesetz und der zugehörige Tarifvertrag laufen noch bis zum 31.12.2009. Das bedeutet, dass etwaige ATZ-Verträge bis zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen sein müssen, um wirksam zu sein. Also könnten grundsätzlich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bis Ende 1954 geboren sind, Antrag auf ATZ stellen. Für den Bereich der Stadt Jülich wären das immerhin noch ca. 70 Personen. Hierin sind 7 Beschäftigte enthalten, die im Laufe der nächsten 2 Jahre aus Altersgründen ausscheiden und bisher noch keinen Antrag auf ATZ gestellt haben.

Wie oben schon dargestellt, bringt die Gewährung von Altersteilzeit immer dann eine Einsparung, wenn die betroffenen Stellen eingespart werden können. Insofern ergibt sich z.B. für den Bereich der Kindertageseinrichtungen eine Besonderheit, da die personelle Ausstattung der einzelnen Einrichtungen durch das neue Kinderbildungsgesetz und die schon bestehenden Regelungen zum Wegfall der Horte direkt betroffen sind. Es ist damit zu rechnen, dass zukünftig hier Stellen wegfallen werden. Daher ist hier im Einzelfall zu prüfen, ob nicht ggf. auch für unter 60-jährige ein Antrag genehmigt werden kann. Das gilt natürlich auch für andere Bereiche, in denen z.B. wegen Veränderung der Aufgaben zukünftig Stellen eingespart werden können.

Um auch zukünftig die Budgethoheit des Rates zu gewährleisten, werden daher ab sofort alle Anträge auf Altersteilzeit einer Wirtschaftlichkeitsprüfung unterworfen. Sie werden dementsprechend auch nur dann genehmigt, wenn diese Prüfung insgesamt positiv für die Stadt ausfällt. Die Wirtschaftlichkeitsprüfung ist nur in den Fällen entbehrlich, wo ein Anspruch auf Gewährung von Altersteilzeit besteht, nämlich bei den tariflich Beschäftigten ab dem 60. Lebensjahr.

15. Weiterentwicklung des Parkkonzeptes in der Innenstadt (Antrag Nr. 5/2007 der CDU- und FDP-Stadtratsfraktion vom 22.03.2007)
(Vorlagen-Nr.: 756/2007)

Stadtverordneter Anhalt erläutert, dass er keine Begründung und kein Ziel für die Einführung der Parkscheibenpflicht erkennen könne. Wenn es Ziel sei, die Dauerparker aus der Innenstadt zu verbannen, müsse die Werbegemeinschaft bei der Einführung der Parkscheibenpflicht eigentlich jubeln. Sie lehne diese jedoch ab. Das sollte, so Stadtverordneter Anhalt, bedenklich stimmen. Außerdem würde es Käufer aus Jülich abschrecken, wenn diese aufgrund der Parkscheibenpflicht „Knöllchen“ erhalten. Ferner weist Stadtverordneter Anhalt darauf hin, dass Bürgermeister Stommel noch im November gegen die Einführung einer Parkscheibenpflicht gewesen sei, und dies damit begründet habe, dass diese verkehrsrechtlich nicht zulässig sei. Offenbar seien jetzt jedoch alle Rechtsbedenken plötzlich weggewischt. Die SPD-Fraktion lehne die Parkscheibenpflicht aus den genannten Gründen ab.

Bürgermeister Stommel erwidert, dass es seinerzeit Gespräche zwischen dem Runden Tisch und ihm gegeben habe. Er hätte es begrüßt, wenn das Parkkonzept derart umgesetzt worden wäre, wie es seinerzeit vorgeschlagen worden war. Zwischenzeitlich habe es jedoch Änderungen gegeben.

Amtsleiter Kuhn ergänzt, dass die Beteiligung der Polizeibehörde ergeben habe, dass andere Städte ebenfalls eine derart geartete Parkscheibenpflicht haben und man sich daher darauf einlassen könne, in Jülich dies auch so zu machen.

Stadtverordneter Capellmann erläutert, dass ein Großteil der Jülicher Kaufleute nicht Mitglied der Werbegemeinschaft seien. Viele dieser Kaufleute seien der Meinung, dass die Parkscheibenpflicht einen Versuch wert wäre. Außerdem seien Auswärtige nicht dazu verpflichtet, an Stellen zu Parken, an denen Parkscheibenpflicht herrscht. Drei Stunden Höchstparkdauer sollten aber eigentlich auch für Auswärtige ausreichen. Man wolle durch die Parkscheibenpflicht einen größeren Umschlag auf den Parkplätzen erreichen. Ob dies gelinge müsse abgewartet werden. Die Parkscheibenpflicht in der heute vorgeschlagenen Form müsse nicht die endgültige Lösung sein. Sie sei jedochein sinnvoller Versuch.

Stadtverordneter Frey erinnert nochmals den Änderungsvorschlag der JÜL-Fraktion im Haupt- und Finanzausschuss, wonach die Straße „Am Wallgraben“ werktags in die Parkscheibenpflicht miteinbezogen werden sollte.

Amtsleiter Kuhn ergänzt, dass man die Straße „Am Wallgraben“ dann auch in den Anwohnerparkbereich „D“ aufnehmen müsse.

Stadtverordneter Neuenhoff erklärt, dass sich FDP- und CDU-Fraktion zu den vorliegenden Änderungen des Parkkonzeptes sehr gründlich Gedanken gemacht haben. Man sollte die Satzung nun in der vorliegenden Form beschließen.

Stadtverordneter Laufs kritisiert, dass CDU- und FDP-Fraktion in der Angelegenheit offensichtlich eine Tendenz zum „Versuchen wir`s mal“ hätten. Die Bürger würden jedoch Konstanz wollen. Außerdem befürchtet er bei der Vielzahl unterschiedlicher Regelungen in der Innenstadt einen Schilderwald, den niemand mehr verstehen könne.

Stadtverordneter Neuenhoff erwidert, man solle die Bürger nicht für dumm halten.

Stadtverordneter Anhalt wiederholt, dass die Regelungen, über die nun abgestimmt werden soll, noch vor wenigen Monaten von der Verwaltung für rechtswidrig erklärt worden seien. Es handele sich hier also nicht um eine Meinungsänderung, sondern um das Übergehen von geltendem Recht. Zudem hätten mittlerweile viele Geschäftsleute, welche ursprünglich für die Parkscheibenpflicht gewesen seien, ihre Meinung geändert. Die Zahl der Gegner sei gewachsen.

Stadtverordneter Capellmann erwidert auf den Einwand von Stadtverordneten Laufs, dass er nicht beabsichtige, die Parkscheibenpflicht kurzfristig wieder auszuheben. Insofern sei also eine Konstanz gewährleistet. Gleichwohl seien vielleicht noch flankierende Maßnahmen notwendig, um den angestrebten höheren Umschlag auf den Parkplätzen zu gewährleisten. Zwar würden auch Ganztagsstellplätze benötigt, jedoch nicht unmittelbar in Zentrumslage. Verbesserungen des gesamten Konzeptes werde es aber sicher noch geben.

Stadtverordneter Laufs erklärt, er halte die Bürger nicht für dumm. Es gehe ihm lediglich um eine Erleichterung. Ferner beantragt er getrennte Abstimmung zu den einzelnen Punkten des Beschlussvorschlages.

Stadtverordneter Anhalt kritisiert, dass die CDU sich weitere Änderungen des Parkkonzeptes vorbehält. Änderungen würden jedes Mal Geld kosten. So müsse man zum Beispiel jetzt schon an die Parkscheinautomaten ran gehen. Wenn also noch weitere Änderungen notwendig seien, dann sollten diese aus Kostengründen jetzt gemacht werden, so dass man zu einem abschließenden Konzept komme.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen stellt Bürgermeister Stommel die einzelnen Punkte des Beschlussvorschlages einschließlich der von der JÜL-Fraktion und

Amtsleiter Kuhn vorgeschlagenen Änderungen einzeln zur Abstimmung.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 28 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen

1. In allen gebührenpflichtigen Parkbereichen der Innenstadt wird eine Parkscheibenpflicht von drei Stunden samstags in der Zeit von 9 – 18 Uhr werktags eingeführt. Für die Straße „Am Wallgraben“ wird eine Parkscheibenpflicht werktags in der Zeit von 9 – 18 Uhr eingeführt. Die Parkscheibenpflicht wird erst nach Instandsetzung des Parkdecks umgesetzt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- 2.1 Der Teilbereich der Kurfürstenstraße von der Zufahrt Krankenhaus einschließlich des gegenüberliegenden Parkplatzes bis zum Breslauer Platz, der Breslauer Platz sowie die Dr.-Weyer-Straße, ausgenommen des unbefestigten Parkplatzes an der Ostseite, wird in die Gebührenpflicht werktags von montags – freitags in der Zeit von 9 – 18 Uhr einbezogen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- 2.2 Für den Teilbereich Kurfürstenstraße sowie für den Breslauer Platz wird eine unbegrenzte gebührenpflichtige Nutzungsdauer und für die Dr.-Weyer-Straße eine auf zwei Stunden begrenzte gebührenpflichtige Nutzungsdauer festgelegt. Die Gebühren werden gemäß § 2 Absatz 2 Ziffer d) der Parkgebührenordnung auf 0,25 € je halbe Stunde festgelegt. Eine Nutzung der Stellplätze bis zu 15 Minuten bleibt gebührenfrei (Brötchentaste).

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- 2.3 Für den Breslauer Platz und die Straße „Am Wallgraben“ wird ein Bewohnerparkbereich „D“ eingerichtet. Die Dr.-Weyer-Straße wird in die bestehende Bewohnerparkzone „B“ einbezogen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 32 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen

3. Für den Ausbau eines Parkplatzes an der Ellbachstraße sind die Kosten für die Planung und den Ausbau zu ermitteln und mit der Werbegemeinschaft Gespräche mit dem Ziel aufzunehmen, den Parkplatz ohne Kosten für die Stadt einzurichten.

- 15.1. Sonderprüfung des Rechnungsprüfungsamtes bezüglich der Schäden am Parkdeck des Parkhauses Zitadelle
- Bericht der Verwaltung -
(Vorlagen-Nr.: 849/2007)

Der Stadtrat nimmt den Bericht wie folgt zur Kenntnis:

In einem verwaltungsinternen Abstimmungsgespräch am 11. September 2007 wurde von

Bürgermeister Stommel ein Sonderprüfauftrag bezüglich der Übereinstimmung von beauftragter und abgerechneter Ingenieurleistung, die Übereinstimmung von Planung, Bauentschluss und Bauausführung sowie die Rechnungslegung des Parkdecks des Parkhauses Zitadelle erteilt.

Nach dieser Festlegung ist ein diesbezüglicher Antrag der SPD-Stadtratsfraktion am 12. September 2007 eingegangen.

Durch den bereits erteilten Sonderprüfauftrag des Bürgermeisters an das Rechnungsprüfungsamt ist eine Beschlussfassung zum Antrag der SPD-Stadtratsfraktion nicht erforderlich.

16. Bauleitplanung

16.1. Bebauungsplan Nr. 9 „Westlicher Buchenweg“, 1. vereinfachte Änderung

a) Aufstellungsbeschluss

b) Satzungsbeschluss

(Vorlagen-Nr.: 740/2007)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

„Zu a) Aufgrund der §§ 1, 2 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 01.01.2007 wird die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Westlicher Buchenweg“ aufgestellt. Die Änderung beinhaltet eine Flächenumwandlung von „öffentliche Grünfläche“ in „allgemeines Wohngebiet“.

Zu b) Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Westlicher Buchenweg“ wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung dazu.“

16.2. Bebauungsplan Koslar Nr. 23 „Bebauung alter Sportplatz“

a) Beschluss über Anregungen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

b) Änderung nach der öffentlichen Auslegung gem. 4 a Abs. 3 BauGB

c) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 und 13 a BauGB

(Vorlagen-Nr.: 741/2007)

Stadtverordneter Garding erklärt wie zuvor schon im Haupt- und Finanzausschuss, dass die SPD-Fraktion den Bebauungsplan ablehnen werde, da er in engem Zusammenhang mit dem Sportplatzneubau stehe, dessen Baukosten aus dem Ruder zu laufen drohen. Die Kostensteigerung von 600.000,- € auf 1,2 Mio. € gäben Anlass, jetzt die Notbremse zu ziehen. Ein Neubau für diesen Preis sei wirtschaftlich unvernünftig.

Beigeordneter Schulz widerspricht der Behauptung einer Kostenexplosion. Anfangs sei zwar einmal angedacht gewesen, den vorhandenen Sportplatz für 500.000,- € zu sanieren. Nunmehr gehe es jedoch um viel mehr als eine bloße Sanierung, nämlich um den kompletten Neubau eines Sportplatzes. Dafür sei naturgemäß eine größere Summe notwendig. Man werde – sofern keine unvorhersehbaren Dinge geschehen – jedoch beim Neubau sehr gut im Kostenrahmen liegen.

Stadtverordneter Capellmann sagt, er könne keine wirtschaftliche Unvernunft im Sportplatzneubau erkennen. Es gäbe zwei Alternativen: Entweder den vorhandenen Sportplatz aufwendig sanieren oder auf dem Gebiet des vorhandenen Sportplatzes ein Baugebiet schaffen und mit dem aus Grundstücksverkäufen eingenommenen Geld dann einen neu-

en, besseren Sportplatz an anderer Stelle bauen und dabei eventuell sogar noch Geld überbehalten. Seines Erachtens sei Letzteres die wirtschaftlich bessere Lösung.

Stadtverordneter Anhalt kritisiert, dass der Sportplatz aus dem Dorf herausgenommen werde. Es gäbe dadurch keine behütete Sportmöglichkeit mehr in Koslar.

Stadtverordneter Neuenhoff erklärt, man käme beim Sportplatzneubau mindestens bei „Plus-Minus-Null“ raus. Ein solches Ergebnis sei wirtschaftlich. Was die Lage des Sportplatzes angeht erklärt er, dass der neue Sportplatz für das Neubaugebiet in Koslar nicht weiter entfernt sei als der alte. Zudem liege er nicht in völliger Einsamkeit.

Stadtverordneter Frey erklärt, dass die „Soziale Kontrolle“ für die JÜL-Fraktion stets ein wichtiges Argument gewesen sei. Daher habe man einen Bolzplatz und Ersatzsportanlagen an der Schule gefordert und hierüber auch Zusagen erhalten. Die Pläne seien jedoch zwischenzeitlich verschwunden. Nur aus finanziellen Gründen und schweren Herzens habe man sich nun zu der vorgeschlagenen Lösung durchgerungen. In Anbetracht des Jubiläums des Sportvereins „Viktoria“ könne man nun auch nicht mehr davon zurücktreten.

Stadtverordneter Kieven hält das wirtschaftliche Argument in anbetracht der Haushaltslage der Stadt Jülich für das wichtigste. Die SPD bevorzuge jedoch einen Sportplatzneubau zwischen Jülich und Koslar in Nähe zum maroden 10er/12er-Stadion. Dies sei eine grundsätzliche Frage: man könne einen zweifelhaften Sportplatz in Koslar bauen oder einen zentralen Sportplatz zwischen Jülich und Koslar schaffen.

Stadtverordneter Frey und Schumacher reagieren mit Empörung auf den Vorschlag, den Sportplatz in Koslar zugunsten eines zentralen Sportplatzes entfallen zu lassen.

Stadtverordneter Neuenhoff bekräftigt, dass es nicht der richtige Ansatz sei, einem Ortsteil seinen Sportplatz weg zu nehmen. Er wird von Stadtverordneten Lambert Schmitz in dieser Einschätzung bestätigt.

Stadtverordneter Anhalt relativiert, dass es Bestrebungen für einen Ganzjahresplatz im Stadtgebiet Jülich geben würde. Da sich die Stadt Jülich jedoch nur einen solchen Platz leisten könne, müsse dieser in zentraler Lage geschaffen werden. Das Gebiet zwischen Jülich und Koslar würde sich dafür anbieten. Jedoch habe man nicht das Ziel, einem Ortsteil den Sportplatz wegzunehmen.

Stadtverordneter Frey erklärt, dass es für die Jugendarbeit nichts besseres gäbe als aktive Vereine. Alles andere würde der Stadt wesentlich mehr Geld kosten. Für diese aktive Vereinsarbeit seien Sportplätze in den Stadtteilen unabdingbar. Wolle man Geld sparen, dann müsse man dies an anderer Stelle tun.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, bei 2 Stimmenthaltungen

„a) Die Anregung Nr. 1 vom April 2006 wird nicht berücksichtigt.

Mit Beschluss des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses vom 01.03.2007 wurde das Bebauungsplanverfahren auf der Grundlage von § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) weitergeführt. Danach ist weder eine Umweltprüfung noch ein Umweltbericht erforderlich. Bei dem „Wäldchen“ handelt es sich planungsrechtlich um „Reines Wohngebiet“ (WR), welches auch ohne Aufstellung dieses Bebauungsplanes mit Einfamilienhäusern bebaubar ist.

Im übrigen wurden durch die Aufstellung von Bebauungsplänen in der Gemarkung Koslar in den letzten Jahren ca. 70.000 qm Ausgleichsflächen außerhalb und über 35.000 qm Ausgleichsflächen innerhalb der Bebauungspläne geschaffen.

Die Anregung Nr. 2 vom 23.04.2007 wird berücksichtigt. Der angesprochene Weg wird weitergeführt.

Die Anregungen Nr. 3 des Forstamtes Eschweiler werden nicht berücksichtigt. Da der vorhandene Bebauungsplan schon eine Baufläche ausweist, löst der neue Bebauungsplan nach dem Baugesetzbuch keine Ausgleichsmaßnahmen aus. Ob die Eigentümerin nach dem Forstrecht zum Ausgleich verpflichtet ist, kann in diesem Verfahren unberücksichtigt bleiben.

- b) Der Bebauungsplan wird gem. § 4 a Abs. 3 BauGB entsprechend der Anregung Nr. 2 geändert.
- c) Der Bebauungsplan Koslar Nr. 23 „Bebauung alter Sportplatz“ wird gem. § 10 Abs.1 und 13 a BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung dazu.“

16.3. Bebauungsplan Nr. 95 „Am Ellebach“, 3. Änderung

a) Beschluss über Stellungnahmen aus der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

(Vorlagen-Nr.: 765/2007)

Stadtverordneter Frey erklärt, dass die JÜL-Fraktion die restriktiven Vorgaben bezüglich der Dachformen im Baugebiet nicht mittragen werde. Daher beantragt er eine getrennte Abstimmung der Punkte a) und b) des Beschlussvorschlages.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen

- a) Die Anregung, durch eine Änderung der Textfestsetzung „Es sind nur Satteldächer ... zulässig“ Walm- und Zeltdächer zuzulassen, wird zurückgewiesen. Bei den vorgebrachten Beispielen handelt es sich nicht um Dachformen der näheren Umgebung, wie der dem Schreiben beigefügte Lageplan verdeutlicht. In der näheren Umgebung ist nur das Satteldach mit schwarz- und anthrazitfarbener Eindeckung vorhanden.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- b) Der Bebauungsplan Nr. 95 „Am Ellebach“, 3. Änderung, wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

17. Abrechnung von Erschließungsbeiträgen im Bebauungsplangebiet 77 Ulmenweg „Ulmenweg“

hier: Einzelfallsatzung, Fertigstellungsbeschluss

(Vorlagen-Nr.: 802/2007)

Beigeordneter Schulz führt zu TOP 17 und 18 aus, dass eine gemeinsame Abrechnung der Erschließungsbeiträge für den Ulmenweg und der Stichstraße Ulmenweg nicht möglich sei, da die fraglichen Bereiche abrechnungstechnisch nicht miteinander verbunden

sind.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

„Die Satzung über die Festlegung der anrechenbaren Breite und der Herstellungsmerkmale im verkehrsberuhigten Bereich des Abrechnungsgebietes „Ulmenweg“, Jülich wird wie folgt erlassen:

Folgt Satzung im Wortlaut! (Anlage 2 zu dieser Niederschrift)

Es wird festgestellt, dass die Erschließungsanlage im Abrechnungsgebiet „Ulmenweg“ in der heute in der Örtlichkeit vorhandenen Form gemäß § 8 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Jülich vom 11.3.1998 in Verbindung mit der Satzung über die Festlegung der anrechenbaren Breite und der Herstellungsmerkmale im verkehrsberuhigten Bereich des Abrechnungsgebietes „Ulmenweg“, Jülich, mit deren Bekanntmachung endgültig fertiggestellt ist.“

18. Abrechnung von Erschließungsbeiträgen im Bebauungsplangebiet 77 Ulmenweg, „Ulmenweg (Stich)

hier: Einzelfallsatzung, Fertigstellungsbeschluss

(Vorlagen-Nr.: 803/2007)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

„Die Satzung über die Festlegung der anrechenbaren Breite und der Herstellungsmerkmale im verkehrsberuhigten Bereich des Abrechnungsgebietes „Ulmenweg (Stich)“, Jülich

wird wie folgt erlassen:

Folgt Satzung im Wortlaut! (Anlage 3 zu dieser Niederschrift)

Es wird festgestellt, dass die Erschließungsanlage im Abrechnungsgebiet „Ulmenweg“ in der heute in der Örtlichkeit vorhandenen Form gemäß § 8 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Jülich vom 11.3.1998 in Verbindung mit der Satzung über die Festlegung der anrechenbaren Breite und der Herstellungsmerkmale im verkehrsberuhigten Bereich des Abrechnungsgebietes „Ulmenweg (Stich)“, Jülich, mit deren Bekanntmachung endgültig fertiggestellt ist.“

19. Abrechnung von Kostenerstattungsbeiträgen für Maßnahmen für den Naturschutz gem. §§ 135 a-c BauG (Ausgleichsbetrag) im Bebauungsplangebiet Welldorf Nr. 3 „Huthmacher Straße“

hier: Fertigstellungsbeschluss

(Vorlagen-Nr.: 804/2007)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

„Es wird festgestellt, dass die Maßnahmen für den Naturschutz gem. §§ 135 a - c BauGB im Bebauungsplangebiet Welldorf Nr. 3 „Huthmacher Straße“ in der heute in der Örtlichkeit vorhandenen Form gemäß § 1 der Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungs-

betragen für Maßnahmen für den Naturschutz in der Stadt Jülich vom 11.3.1998 endgültig fertiggestellt ist.“

20. Abrechnung von Erschließungsbeiträgen im Bebauungsplangebiet Welldorf Nr. 3, Huthmacher Straße, „Cremanns-Gasse“
hier: Einzelfallsatzung, Fertigstellungsbeschluss
(Vorlagen-Nr.: 805/2007)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

„Die Satzung über die Festlegung der anrechenbaren Breite und der Herstellungsmerkmale im verkehrsberuhigten Bereich des Abrechnungsgebietes „Cremanns-Gasse“, Jülich wird wie folgt erlassen:

Folgt Satzung im Wortlaut! (Anlage 4 zu dieser Niederschrift)

Es wird festgestellt, dass die Erschließungsanlage im Abrechnungsgebiet „Cremanns-Gasse“ in der heute in der Örtlichkeit vorhandenen Form gemäß § 8 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Jülich vom 11.3.1998 in Verbindung mit der Satzung über die Festlegung der anrechenbaren Breite und der Herstellungsmerkmale im verkehrsberuhigten Bereich des Abrechnungsgebietes „Cremanns-Gasse“, Jülich, mit deren Bekanntmachung endgültig fertiggestellt ist.“

21. Abrechnung von Erschließungsbeiträgen im Bebauungsplangebiet Welldorf Nr. 3, Huthmacher Straße, „Luise-Kückhoven-Straße“
hier: Einzelfallsatzung, Fertigstellungsbeschluss
(Vorlagen-Nr.: 807/2007)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

„Die Satzung über die Festlegung der anrechenbaren Breite und der Herstellungsmerkmale im verkehrsberuhigten Bereich des Abrechnungsgebietes „Luise-Kückhoven-Straße“, Jülich wird wie folgt erlassen:

Folgt Satzung im Wortlaut! (Anlage 5 zu dieser Niederschrift)

Es wird festgestellt, dass die Erschließungsanlage im Abrechnungsgebiet „Luise-Kückhoven-Straße“ in der heute in der Örtlichkeit vorhandenen Form gemäß § 8 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Jülich vom 11.3.1998 in Verbindung mit der Satzung über die Festlegung der anrechenbaren Breite und der Herstellungsmerkmale im verkehrsberuhigten Bereich des Abrechnungsgebietes „Luise-Kückhoven-Straße“, Jülich, mit deren Bekanntmachung endgültig fertiggestellt ist.“

22. EuRegionale 2008 Grünroute;
hier: Beantragung Fördermittel „Abschnitt Rurdamm“
(Vorlagen-Nr.: 824/2007)

Beigeordneter Schulz beantwortet die zu diesem Tagesordnungspunkt offengebliebenen

Fragen des Haupt- und Finanzausschusses wie folgt: Es sei nicht möglich, die Fördergelder für ein anderes als das vorgeschlagene Teilstück des Radweges „Rurdamm“ zu verwenden. Sowohl die Grünroute wie auch die Teilstücke, deren Ausbau/Sanierung förderfähig im Rahmen des Projektes sind, seien vom Kreis Aachen festgelegt worden und nicht mehr abänderbar. Der Antrag könne auch nicht geschoben werden und müsse sofort gestellt werden. Er müsse lediglich die grobe Beschreibung der Maßnahme beinhalten. Eine Detailplanung sei zunächst nicht notwendig.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 37 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

„Bei der Haushaltsstelle 2.6300.94020 wird im Haushalt 2007 eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 120.000,00 € für den Radweg „Rurdamm“ im Rahmen der Maßnahme „Grünroute“ bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle „Brandschutz Rathaus“.“

23. Übernahme von Bürgschaften für die Stadtwerke Jülich GmbH
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
(Vorlagen-Nr.: 794/2007)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die am 25.08.2007 von Beigeordneten Schulz und Stadtverordneten Capellmann gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 der GO NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird wie folgt genehmigt:

Die Stadt Jülich übernimmt zugunsten der Stadtwerke Jülich GmbH eine Bürgschaft in Höhe von drei Millionen € für ein Darlehen zur Finanzierung von Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Projekt Solarthermisches Kraftwerk.

24. Bekanntgabe der unerheblichen über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) für die Zeit vom 01.01.2007 - 20.08.2007
(Vorlagen-Nr.: 781/2007)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Rat der Stadt Jülich nimmt die folgenden unerheblichen über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 GO NW wie folgt zur Kenntnis:

Gesamtausgaben:	38.603,53 €
(entspricht $\approx 0,04\%$ der Gesamtausgaben)	
davon Verwaltungshaushalt	22.160,17 €
(entspricht $\approx 0,02\%$ der Verwaltungshaushaltausgaben)	
davon Vermögenshaushalt	16.443,36 €

(entspricht $\approx 0,11\%$ der Vermögenshaushaltsausgaben)

Verwaltungshaushalt:

Haushaltsstelle	Bezeichnung/ Grund	Betrag
1.0220.63000	Kosten Stellenausschreibungen 1000,00 € Stellenvakanzen im Bereich der Kindergärten machten die Ausschreibung von weiteren Stellen in diesem Bereich notwendig. Hierfür reichten die veranschlagten Mittel nicht aus. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgte durch Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle 1.0220.16400 – Erstattung von Versorgungslasten. Hier wurden aufgrund eines durch Dritte verursachten Unfalls mit Personenschaden Personalkosten erstattet.	
1.0600.52030	Wartungsverträge Software Durch die Verlängerung bzw. durch Neuabschlüsse von Wartungsverträgen wurden Mehrkosten verursacht, welche bei Aufstellung des Haushaltes so nicht erwartet wurden. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgte durch Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle 1.9100.20700 – Allgemeine Zinseinnahmen.	5.500,00 €
1.0800.45010	Kosten Impfungen etc. (Arbeitssicherheit) Im Bereich der Kindergärten wurden zusätzliche Impfungen nötig, welche zu den Mehrausgaben führten. Ausserdem ergaben sich Mehrausgaben durch die Umsetzung des gesetzlichen Nichtraucherschutzes. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgte	1.500,00 €

durch Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle
1.0220.16400 – Erstattung von Versorgungs-
lasten. Hier wurden aufgrund eines durch Dritte
verursachten Unfalls mit Personenschaden
Personalkosten erstattet.

1.1300.50031	Beseitigung Sturmschaden Dach Feuerwehrgerätehaus Koslar	767,55 €
	<p>Der Rat hatte zur Beseitigung der Sturmschäden einen Betrag von 30.000 € bereitgestellt. Nach Abrechnung des Auftrages ergaben sich weitere Mehrausgaben. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgte durch Vereinnahmung der Versicherungserstattung.</p>	
1.4642.57001	Therapiekosten integrative Gruppe Kindergarten Broich	7.200,00 €
	<p>Für ein integratives Kind wurde die Einzelfall- betreuung genehmigt. Für die zusätzliche Erzieherin entstehen die zusätzlichen Ausgaben. Die Kosten werden erst in 2008 durch den Landschaftsverband Rheinland (nachträglich) erstattet. Zur Deckung der in 2007 entstehenden Ausgaben dienten Mehreinnahmen bei den Haushaltsstellen 1.4641.16200 – Kreiszuweisung Betriebskosten Kinder- garten Bourheim und 1.4642.16200 – Kreiszuweisung Betriebskosten Kinder- garten Broich.</p>	
1.6800.52000	Unterhaltung Parkscheinautomat Tiefgarage Zitadelle	1.500,00 €
	<p>Mit der Umstellung des Mehrwertsteuer- satzes und der Gebührenerhöhung wurde eine Firma beauftragt. Hierfür mussten zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.</p>	

Die Mehrausgaben konnten durch Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle 1.6800.15700 – Versicherungserstattungen gedeckt werden.

1.8800.50071 Sanierung Wohnung Alte Schule Pattern 4.692,62 €

Die als Haushaltsrest übertragenen Mittel reichten zur Begleichung der Schlussrechnung nicht aus. Die Mehrausgaben wurden durch Einsparungen bei Haushaltsstelle 1.2200.50072 – Sanierung Grundleitung Realschule mit 4.654,02 € und Haushaltsstelle 1.8800.50000 – Allgemeine bauliche Unterhaltung Wohnbesitz mit 38,60 €. Hier waren die Mittel verfügbar, da die Maßnahmen auch mit den verbliebenen Restmitteln durchgeführt werden konnten.

Vermögenshaushalt

Haushaltsstelle	Bezeichnung/ Grund	Betrag
2.0210.93500	Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen Rathäuser Als Ersatz für die kaputte Frankiermaschine sollte als wirtschaftlichste Lösung eine neue Maschine angeschafft werden. Hierfür reichten die veranschlagten Mittel nicht aus. Die Deckung der Mehrausgabe erfolgte durch Minderausgaben bei Haushaltsstelle 2.6300.94005 – Ausbau der Martinusstraße. Hier konnte die Maßnahme auch mit den verbleibenden Restmitteln durchgeführt werden.	2.288,36 €
2.1300.94002	Planung Neubau Feuerwehrrätehaus Selgersdorf	5.355,00 €

Zur Überprüfung verschiedener Lösungsmöglichkeiten des Neubaus soll ein Auftrag zur Vorplanung schon jetzt vergeben werden. Hierfür waren im Haushalt 2007 keine Mittel vorgesehen, da die Maßnahme selbst erst für 2008 geplant ist.

Die Mehrausgaben konnten durch Wenigerausgaben bei Haushaltsstelle 2.7000.94005 – Kanalerneuerung Alte Dürener Straße – gedeckt werden. Hier waren die Mittel verfügbar, da die Maßnahme auch mit den verbliebenen Restmitteln durchgeführt werden kann.

**2.1600.98100 Erstattung Verkaufserlöse Rettungsfahrzeuge 6.300,00 €
an das Land**

Das im Jahre 1977 vom Land zur Verfügung gestellte Rettungsfahrzeug wurde nunmehr ausgemustert und veräußert. Dies war bei der Haushaltsplanung nicht bekannt. Der Verkaufserlös ist an das Land zu erstatten. Die Deckung der Mehrausgabe erfolgte aus der ebenfalls nicht veranschlagten Vereinnahmung des Verkaufserlöses bei Haushaltsstelle 2.1600.34500 – Verkaufserlös RTW.

2.3520.93502 Investitionen für Projekte Stadtbücherei 2.500,00 €

Die Stadtbücherei beteiligt sich 2007 an 2 Projekten. Für diese Projekte konnten beim Land und bei einer Stiftung finanzielle Unterstützungen akquiriert werden. Diese wurden mit 500 € bei Haushaltsstelle 2.3520.36101 – Landeszuweisung für Projekte - und mit 2.000 € bei Haushaltsstelle 2.3520.36700 – Spenden für Projekte – vereinnahmt.

Um diese Mittel der Stadtbücherei zur Verfügung zu stellen, mussten diese außerplanmäßig bereitgestellt werden.

25. Über- und außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln

25.1. Bereitstellung von Mitteln für Dachsanierungsarbeiten am Verwaltungstrakt der GGS-Nord

(Vorlagen-Nr.: 733/2007)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die am 13.07.2007 von Bürgermeister Stommel und Stadtverordnete Esser-Faber gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 der GO NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird wie folgt genehmigt:

Für die Dachsanierungsarbeiten am Verwaltungstrakt der GGS-Nord ist ein Betrag in Höhe von 30.000 € außerplanmäßig bereitzustellen. Die Deckung erfolgt aus der HHSt. 1.0200.50020 „Fenstersanierung Altes Rathaus“

25.2. außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln für die Fenstersanierung Kindergarten Broich, II. BA

(Vorlagen-Nr.: 752/2007)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die am 30.07.2007 von Bürgermeister Stommel und Stadtverordneten Capellmann gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 der GO NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird wie folgt genehmigt:

Für die Fenstersanierung Kindergarten Broich II. BA ist ein Betrag in Höhe von 20.000 € außerplanmäßig bereitzustellen. Die Deckung erfolgt aus der HHSt. 1.4640.50020 „Fenstersanierung Kindergarten Bertastraße II. BA“.

25.3. Blitzschadensanierung Feuerwache Jülich, Kommunikationstechnik, Haustechnik, EDV

(Vorlagen-Nr.: 800/2007)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die am 23.07.2007 von Bürgermeister Stommel und Stadtverordnete Esser-Faber gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 der GO NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird wie folgt genehmigt:

Bei der Haushaltsstelle 1.1300.50022 „Beseitigung Überspannungsschaden Feuerwache Jülich“ werden im Haushalt 2007 überplanmäßige Mittel in Höhe von 84.000 € bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt aus Wenigerausgaben bei den Haushaltsstellen

1.1300.50041 „Sanierung Hof Feuerwehr Jülich“	59.930 €
1.2700.71300 „Beitrag Zweckverband Sonderschule“	5.800 €
1.6910.71300 „Beitrag WVER für Gewässerunterhaltung“	9.930 €
1.6910.71301 „Beitrag Erftverband“	3.260 €
1.6910.71302 „Beitrag WVER für Wasserentnahmen“	5.080 €

25.4. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für die offene Ganztagschule an der Katholischen Grundschule
(Vorlagen-Nr.: 811/2007)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bei der Haushaltsstelle 2.2105.93505 werden außerplanmäßig 25.000 € für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für die offene Ganztagschule an der Katholischen Grundschule bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch die Einnahme aus Bundesmitteln.

25.5. außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Sanierung der Duschen Umkleideraum Karl-Knipprath-Stadion
(Vorlagen-Nr.: 812/2007)

Stadtverordnete Borowski merkt an, dass es heiße, die Dusche halte das Heim zusammen. Die Duschen seien daher vermutlich nicht das Ende der Fahnenstange. Sie rechne noch mit weiteren Überraschungen.

Beigeordneter Schulz erwidert, dass bekannt sei, dass sich das Heim in vielen Teilen in einem desolaten Zustand befindet. Von daher könne man nicht von „Überraschungen“ reden. Auf eine offene Frage aus dem Haupt- und Finanzausschuss führt er sodann weiter aus, dass sich die Kosten von 32.000,- € für die Duschen wie folgt zusammen setzen:

Material: 20.000,- €
Nebenarbeiten: 12.000,- €

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Für die Sanierung der insgesamt 30 Duschen im Karl-Knipprath-Stadion sind Mittel in Höhe von 32.000,00 € außerplanmäßig bereitzustellen.

Die Deckung erfolgt aus einem nicht benötigten Haushaltsrest bei der Haushaltsstelle 1.2101.50030 – Dachsanierung Turnhalle GGS-Nord-.

25.6. Überplanmäßige Bereitsstellung von Mitteln für die Dach- und Fassadensanierung des Ostflügels des Gymnasiums Zitadelle
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
(Vorlagen-Nr.: 830/2007)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die am 18.07.2007 von Bürgermeister Stommel und Stadtverordnete Esser-Faber gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 der GO NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird wie folgt genehmigt:

Bei der Haushaltsstelle 2.2300.94001 „Dach- und Fassadensanierung des Ostflügels des Gymnasiums Zitadelle“ werden im Haushalt 2007 überplanmäßige Mittel in Höhe von 180.000 € zur Verfügung gestellt.

Die Deckung erfolgt mit 95.000 € aus Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 2.2300.36100 „Landeszuweisung zur Erneuerung von Dach und Fassade des Ostflügels Zitadelle“ und mit 85.000 € aus Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 2.8810.34702 „Abstandsbeträge Flächennachweis“.

25.7. Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“
(Vorlagen-Nr.: 850/2007)

Bürgermeister Stommel teilt mit, dass die Verwaltung entsprechend dem Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses beim Land einen Antrag auf Förderung von Mittagessen an offenen Ganztagschulen aus dem Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ gestellt habe. Wie in den Förderrichtlinien vorgesehen, habe sich die Verwaltung mit Erfolg um Sponsoren für die Deckung des kommunalen Eigenanteils bemüht. Für dieses Haushaltsjahr sei die Deckung bereits gesichert.

Die Schulen seien über die neue Förderungsmöglichkeit informiert worden, in der nächsten Ausgabe des Jülich Magazins erscheine ein entsprechender Artikel. Die Verwaltung hoffe, dass hierdurch einige Eltern die Möglichkeit wahrnehmen, ihr Kind noch bis zum Ende der Herbstferien (Stichtag für die Meldung beim Land) an einer offenen Ganztagschule anzumelden.

Stadtverordneter Anhalt spricht sich dafür aus, dass der Rat beschließt, dass die Stadt Jülich am Programm Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ teilnimmt. Die Deckung könne aus Minderausgaben im Unterabschnitt 56.00 „Zuschussbedarf städt. Sportplätze“ erfolgen. Dort stünden 4.000 € zur Verfügung.

Dezernent Prömpers erläutert, dass es sich bei dem städtischen Eigenanteil zum Programm um eine freiwillige Leistung handele. Der Deckel dürfe jedoch nicht gehoben werden. Daher beabsichtige die Verwaltung, den städtischen Anteil über Sponsoren zu finanzieren. Man sei zuversichtlich, dass dies auch gelinge. Die Deckung über den Unterabschnitt 56.00 sei unsicher, da noch die Endabrechnung fehle.

Stadtverordneter Anhalt unterstrich nochmals die Notwendigkeit einer klaren Entscheidung des Rates zur Teilnahme am Landesfonds. Der bloße Auftrag zur Antragsstellung - wie vom Haupt- und Finanzausschuss beschlossen – reiche nicht aus.

Stadtverordneter Capellmann wiederholte, dass die CDU-Fraktion der Teilnahme am Landesfonds unter dem Vorbehalt der Förderung und der jährlichen Entscheidung zugestimmt habe.

Dezernent Prömpers bittet darum, dass man anstelle einer jährlichen Entscheidung im Sinne des Kalenderjahres eine schuljahresbezogene Entscheidung treffe.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Stadt Jülich nimmt im Schuljahr 2007/2008 am Programm Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ teil.

26. Einwohneranfragen

Bürgermeister Stommel teilt mit, dass keine weiteren Einwohneranfragen vorliegen. Er beendet um 20.39 Uhr den öffentlichen Teil.

Mit einem Wort des Dankes schließt Bürgermeister Stommel gegen 21:11 die Sitzung.

Der Niederschrift sind als Anlagen beigefügt:

Anlage 1: 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Jülich

Anlage 2: Satzung über die Festlegung der anrechenbaren Breite und der Herstellungsmerkmale

im verkehrsberuhigten Bereich des Abrechnungsgebietes „Ulmenweg“, Jülich

Anlage 3: Satzung über die Festlegung der anrechenbaren Breite und der Herstellungsmerkmale

im verkehrsberuhigten Bereich des Abrechnungsgebietes „Ulmenweg (Stich)“, Jülich

Anlage 4: Satzung über die Festlegung der anrechenbaren Breite und der Herstellungsmerkmale

im verkehrsberuhigten Bereich des Abrechnungsgebietes „Cremanns-Gasse“, Jülich

Anlage 5: Satzung über die Festlegung der anrechenbaren Breite und der Herstellungsmerkmale

im verkehrsberuhigten Bereich des Abrechnungsgebietes „Luise-Kückhoven-Straße“

Anlage 6: Nebenvereinbarung zum Konzessionsvertrages „Elektrizität und Gas“, Stadtwerke Jülich GmbH

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Jülich vom

Präambel

Aufgrund des § 7 Abs. 3 i.V.m. § 41 Abs. 1 Satz 2 f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666/SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV NRW 2005, S. 498) hat der Rat der Stadt Jülich in seiner Sitzung am _____ folgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Jülich vom 30.06.1999 beschlossen:

Artikel I

§ 28 Abs. 2 wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

- (2) Stadtverordnete, Ausschussmitglieder und Ortsvorsteher/innen erhalten für die Teilnahme an Rats-, Ausschuss- und Fraktionssitzungen bei Benutzung eines KFZ für die Fahrten von der Wohnung zum Sitzungsort und zurück auf Antrag eine Fahrtkostenerstattung in Höhe des nach der Entschädigungsverordnung zulässigen Höchstsatzes („Große Wegstreckenentschädigung“ nach LRKG). Im übrigen gilt für Stadtverordnete, Ausschussmitglieder und Ortsvorsteher/innen bei genehmigten Dienstreisen das LRKG analog.

Ortsvorsteher/innen erhalten für Fahrten in Ausübung ihres Ehrenamtes bei Benutzung eines KFZ eine Fahrtkostenerstattung in Höhe des nach der Entschädigungsverordnung zulässigen Höchstsatzes.

Dienstreisen von Ausschüssen, die nicht auf einen Beschluss des Rates beruhen, bedürfen der Zustimmung des Hauptausschusses. Dienstreisen von einzelnen Mitgliedern des Rates und der Ausschüsse, die nicht auf Beschluss des Rates beruhen, bedürfen der Zustimmung des Bürgermeisters. Dienstreisen des stellv. Bürgermeisters/in gelten generell als genehmigt, wenn diese den Bürgermeister vertreten.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

S a t z u n g

über die Festlegung der anrechenbaren Breite und der Herstellungsmerkmale
im verkehrsberuhigten Bereich „Ulmenweg“, Jülich,
für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Jülich vom 04.10.2007

Aufgrund des § 132 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV.NRW. S. 498) - und der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Jülich vom 11.03.1998 hat der Rat der Stadt Jülich in der Sitzung am 20.09.2007 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gemäß § 2 Abs. 8 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Jülich vom 11.3.1998 (EBS) wird festgelegt, dass der Erschließungsaufwand für den verkehrsberuhigten Bereich „Ulmenweg“, Jülich, bis zu einer Durchschnittsbreite (gemäß § 2 Abs. 2 EBS) des Verkehrsraumes einschließlich Park- und Grünflächen von 18,50 m beitragsfähig im Sinne des § 129 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch ist.

§ 2

Gemäß § 8 Abs. 4 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Jülich vom 11.3.1998 ist der verkehrsberuhigte Bereich „Ulmenweg“, Jülich, endgültig hergestellt, wenn

1. die Flächen Eigentum der Gemeinde sind,
2. eine Verbindung mit dem übrigen öffentlichen Verkehrsnetz besteht,
3. der Verkehrsraum einschließlich Parkflächen mit Unterbau und Decke, die aus Asphalt, Teer, Beton, Pflaster oder einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen, fertiggestellt ist,
4. die Entwässerungseinrichtungen mit Anschluss an die Kanalisation fertiggestellt sind,
5. die Beleuchtungseinrichtungen betriebsfertig sind und
6. die Flächen gärtnerisch gestaltet sind.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Satzung

über die Festlegung der anrechenbaren Breite und der Herstellungsmerkmale
im verkehrsberuhigten Bereich „Ulmenweg (Stich)“, Jülich,
für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Jülich vom 04.10.2007

Aufgrund des § 132 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV. NRW. S. 498) - und der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Jülich vom 11.03.1998 hat der Rat der Stadt Jülich in der Sitzung am 20.09.2007 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gemäß § 2 Abs. 8 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Jülich vom 11.3.1998 (EBS) wird festgelegt, dass der Erschließungsaufwand für den verkehrsberuhigten Bereich „Ulmenweg (Stich)“, Jülich, bis zu einer Durchschnittsbreite (gemäß § 2 Abs. 2 EBS) des Verkehrsraumes einschließlich Park- und Grünflächen von 18,50 m beitragsfähig im Sinne des § 129 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch ist.

§ 2

Gemäß § 8 Abs. 4 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Jülich vom 11.3.1998 ist der verkehrsberuhigte Bereich „Ulmenweg (Stich)“, Jülich, endgültig hergestellt, wenn

1. die Flächen Eigentum der Gemeinde sind,
2. eine Verbindung mit dem übrigen öffentlichen Verkehrsnetz besteht,
3. der Verkehrsraum einschließlich Parkflächen mit Unterbau und Decke, die aus Asphalt, Teer, Beton, Pflaster oder einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen, fertiggestellt ist,
4. die Entwässerungseinrichtungen mit Anschluss an die Kanalisation fertiggestellt sind,
5. die Beleuchtungseinrichtungen betriebsfertig sind und
6. die Flächen gärtnerisch gestaltet sind.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Satzung

über die Festlegung der anrechenbaren Breite und der Herstellungsmerkmale
im verkehrsberuhigten Bereich „Cremanns-Gasse“, Jülich-Welldorf,
für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Jülich vom 04.10.2007

Aufgrund des § 132 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV. NRW. S. 498) - und der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Jülich vom 11.03.1998 hat der Rat der Stadt Jülich in der Sitzung am 20.09.2007 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gemäß § 2 Abs. 8 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Jülich vom 11.3.1998 (EBS) wird festgelegt, dass der Erschließungsaufwand für den verkehrsberuhigten Bereich „Cremanns-Gasse“, Jülich-Welldorf, bis zu einer Durchschnittsbreite (gemäß § 2 Abs. 2 EBS) des Verkehrsraumes einschließlich Park- und Grünflächen von 18,50 m beitragsfähig im Sinne des § 129 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch ist.

§ 2

Gemäß § 8 Abs. 4 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Jülich vom 11.3.1998 ist der verkehrsberuhigte Bereich „Cremanns-Gasse“, Jülich-Welldorf, endgültig hergestellt, wenn

1. die Flächen Eigentum der Gemeinde sind,
2. eine Verbindung mit dem übrigen öffentlichen Verkehrsnetz besteht,
3. der Verkehrsraum einschließlich Parkflächen mit Unterbau und Decke, die aus Asphalt, Teer, Beton, Pflaster oder einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen, fertiggestellt ist,
4. die Entwässerungseinrichtungen mit Anschluss an die Kanalisation fertiggestellt sind,
5. die Beleuchtungseinrichtungen betriebsfertig sind und
6. die Flächen gärtnerisch gestaltet sind.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

S a t z u n g

über die Festlegung der anrechenbaren Breite und der Herstellungsmerkmale im verkehrsberuhigten Bereich „Luise-Kückhoven-Straße“, Jülich-Welldorf, für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Jülich vom 04.10.2007

Aufgrund des § 132 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV.NRW. S. 498) - und der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Jülich vom 11.03.1998 hat der Rat der Stadt Jülich in der Sitzung am 20.09.2007 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gemäß § 2 Abs. 8 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Jülich vom 11.3.1998 (EBS) wird festgelegt, dass der Erschließungsaufwand für den verkehrsberuhigten Bereich „Luise-Kückhoven-Straße“, Jülich-Welldorf, bis zu einer Durchschnittsbreite (gemäß § 2 Abs. 2 EBS) des Verkehrsraumes einschließlich Park- und Grünflächen von 18,50 m beitragsfähig im Sinne des § 129 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch ist.

§ 2

Gemäß § 8 Abs. 4 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Jülich vom 11.3.1998 ist der verkehrsberuhigte Bereich „Luise-Kückhoven-Straße“, Jülich-Welldorf, endgültig hergestellt, wenn

1. die Flächen Eigentum der Gemeinde sind,
2. eine Verbindung mit dem übrigen öffentlichen Verkehrsnetz besteht,
3. der Verkehrsraum einschließlich Parkflächen mit Unterbau und Decke, die aus Asphalt, Teer, Beton, Pflaster oder einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen, fertiggestellt ist,
4. die Entwässerungseinrichtungen mit Anschluss an die Kanalisation fertiggestellt sind,
5. die Beleuchtungseinrichtungen betriebsfertig sind und
6. die Flächen gärtnerisch gestaltet sind.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Änderungsvereinbarung

zum Konzessionsvertrag „Elektrizität und Gas“ vom 22. März 2002

zwischen der Stadt Jülich

und

der Stadtwerke Jülich GmbH

1. Zur Umsetzung der durch die Novellierung des EnWG am 13.07.2005 geänderten Vorschrift der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) zum Kommunalrabatt wird § 5 des o.g. Konzessionsvertrages mit Wirkung zum 01.01.2007 wie folgt neu gefasst:

„Die Gesellschaft gewährt der Stadt für deren in Niederspannung und Niederdruck abgerechneten eigenen Verbrauch an Elektrizität und Gas mit Ausnahme des Verbrauchs in Wohnungen und Mietshäusern einen Nachlass von 10 v. H. des Rechnungsbetrages für den Netzzugang.“

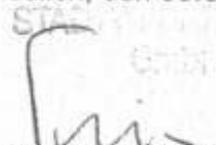
2. Grundlage für die Berechnung des Nachlasses ist die Abrechnung der Netzentgelte für die Belieferung der stadteigenen Anschlussstellen, die sich aus den Anlagen 1 und 2 zu dieser Änderungsvereinbarung ergeben. Der Nachlass wird zeitgleich mit der Abrechnung der Netzentgelte für die jeweilige Anschlussstelle gewährt.
3. Die Anlagen gemäß Ziffer 2 werden von der Stadtwerke Jülich GmbH geführt. Sollten stadteigene Anschlussstellen hinzukommen oder wegfallen, so hat die Stadt Jülich dies der Stadtwerke Jülich GmbH mitzuteilen. Die Stadtwerke Jülich GmbH wird die Anlagen entsprechend anpassen.
4. Rechnungsbetrag für den Netzzugang ist das Entgelt, das auch Gegenstand der Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsnetzen (Stromnetzentgeltverordnung – StromNEV) bzw. zu Gasnetzen (Gasnetzentgeltverordnung – GasNEV) ist, mithin Grund- und Arbeitspreis, das Messentgelt, soweit die Messeinrichtung durch die Stadtwerke Jülich betrieben wird, das Abrechnungsentgelt, die Konzessionsabgabe und der KWK-Zuschlag. Die Stadtwerke Jülich GmbH wird den Nachlass gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. KAV in der Rechnung offen ausweisen.

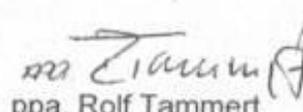
Jülich, den

Jülich, den 05.06.2007

STADTWERKE JÜLICH
GmbH

Stadt Jülich


Josef H. Friedel


ppa. Rolf Tammert

Anlagen: - Strom - Stadteigene Anschlussstellen Anlage 1
- Gas - Stadteigene Anschlussstellen Anlage 2

